

Name	Frank Ronken und weitere 267 Fragesteller
Frage	Umfang der Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern (ASGT) Die FwDV 7 enthält zwar Hinweise zur Fortbildung von ASGT und Hinweis auf die zusätzliche jährliche Schulung, aber keine Stundenzahl. Wo ist deren Inhalt und Dauer denn festgelegt?

Hallo Herr Ronken,

vielen Dank für Ihre Frage. Für deren Beantwortung ziehe ich 5 Quellen heran, 2-mal die FwDV 7 "Atemschutz", und je 1-mal die Unfallverhütungsvorschrift DGUV R 112-190 "Regel Benutzung von Atemschutzgeräten", DGUV V 49 „Feuerwehren“ und DGUV R 105-049 „Feuerwehren“.

Die FwDV 7 ist in allen Bundesländern NRW als Basis für die Feuerwehrrarbeit im Atemschutz anerkannt. Sie regelt u.a. Anzahl und Ziele der Fortbildung für die ASGT der Feuerwehr. Die DGUV R 112-190 gilt zumindest in den von der FwDV 7 nicht behandelten Themen bzw. Inhalten für Atemschutz mit Rettungsaufgaben als Handlungsgrundlage.

In Summe all dieser Festlegungen ergeben sich also Dauer, Mindestanzahl und Hauptinhalte der Wiederholungsunterweisungen und der gesamten Fortbildungen wie folgt:

- 2 Stunden Wiederholungsunterweisung → DGUV R 112-190 (2012), Pkt. 3.2.4.3.3
- eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsstrecke → FwDV 7 (2006), Pkt. 6
- ggf. noch einer Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz --> FwDV 7 (2006), Anlage 4, Pkt. 3
- Unterweisungen sind zu dokumentieren → DGUV V 49, § 8 Unterweisung
- „Möglichst sicheres Verhalten im Feuerwehrdienst“ ... durch ... „Kenntnis möglicher Gefahren, Fehlbeanspruchungen und Schutzmaßnahmen“ ... „Diese Kenntnis wird durch Unterweisungen vermittelt und soll fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Übungsdiensten sein. Dabei sind die Inhalte der einschlägigen Vorschriften, Regeln, Informationen, Grundsätze, Betriebsanweisungen und Herstellervorgaben“ ... zu vermitteln → DGUV R 105-049 Feuerwehren, Pkt. 2.6 Unterweisung

Hinweise:

1. Die 2 Stunden Wiederholungsunterweisung pro Jahr sollten möglichst als theoretischen Unterweisung **und** praktische Übung mit Inhalten zu den aktuellen Schwerpunkten im Atemschutz der betreffenden Feuerwehr durchgeführt werden. Das entspringt den Erfahrungen der Aus- und Fortbildung. So lässt sich Lehrstoff am effektivsten vermitteln. Möglich Inhalte enthält <http://www.atemschutzlexikon.de/?id=1948>
2. Alle zeitlichen Forderungen für Fortbildung verstehen sich als Mindestforderungen. Kürzere Fortbildungszeiten sind nicht statthaft, längere sind vorteilhaft.

W. Gabler
Ltr. Redaktion ASL

Literaturquellen:

FwDV 7 (2006), Pkt. 6:

... Atemschutzgeräteträger müssen darüber hinaus jährlich mindestens

- eine Belastungsübung nach Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.2 in einer Atemschutz-Übungsanlage und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

FwDV 7 (2006), Anlage 4, Pkt. 3:

... Ziel der jährlichen Fortbildung ist es, die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz zu erhalten und die körperliche Belastbarkeit zu überprüfen.

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung müssen neben der theoretischen Unterweisung mindestens zwei Übungen innerhalb von zwölf Monaten durchgeführt werden. Bei der Belastungsübung ...

DGUV R 112-190 (2012). Pkt. 3.2.4.3.3 Dauer der Unterweisung

... Erfahrungsgemäß dauern Wiederholungsunterweisungen mindestens 2 Stunden und sind wie folgt durchzuführen:

- halbjährlich bei Trägern von Pressluftatmern oder Regenerationsgeräten, sofern Rettungsaufgaben zu erfüllen sind ...

DGUV V 49 Feuerwehr, Pkt. 8 Unterweisung

- 1) Die Feuerwehrangehörigen sind im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die möglichen Gefahren und Fehlbeanspruchungen im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren regelmäßig zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

DGUV R 105-049 Feuerwehr, Pkt. 2.6 Unterweisung

Möglichst sicheres Verhalten im Feuerwehrdienst setzt die Kenntnis möglicher Gefahren, Fehlbeanspruchungen und Schutzmaßnahmen voraus. Fehlbeanspruchungen können sowohl durch physische als auch psychische Belastungen entstehen. Diese Kenntnis wird durch Unterweisungen vermittelt und soll fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Übungsdiensten sein. Dabei sind die Inhalte der einschlägigen Vorschriften, Regeln, Informationen, Grundsätze, Betriebsanweisungen und Herstellervorgaben und insbesondere Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. ...

Die Durchführung der Unterweisungen ist zu dokumentieren. Ein Dienstplan/ -buch, aus dem die Unterweisungsinhalte eindeutig hervorgehen, sowie eine regelmäßig geführte Anwesenheitsliste oder der Nachweis im „Unterweisungsbuch“ sind z. B. mögliche Formen für die Dokumentation der Unterweisung.